

Vorlesung Kriminalpolitik und Sanktionen

§ 9 Maßregeln der Besserung und Sicherung

Fälle und Fragen

1. T begeht im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) eine rechtswidrige Tat, die einen Straftatbestand erfüllt. Kann gegen ihn wegen dieser Tat

- Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
- Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
- Unterbringung in der Sicherungsverwahrung
- Führungsaufsicht
- Entziehung der Fahrerlaubnis
- Berufsverbot

angeordnet werden ?

2. Die Studenten A, B und C unterhalten sich über stationäre Maßregeln der Besserung und Sicherung. A behauptet, die „Unterbringung in der Psychiatrie“ könne lebenslang andauern. B meint, das treffe auch auf die „Unterbringung im Entzug“ zu. C meint, „Sicherungsverwahrung“ dürfe maximal 10 Jahre dauern.

3. Das Gericht verurteilt den Angeklagten A wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und ordnet die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an. Wann muß A seine Freiheitsstrafe verbüßen ?

4. (Ergänzung von 3.) Ab wann ist eine Entlassung des A in die Freiheit möglich ?

5. Unter welchen Voraussetzungen wird eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus neben einer Freiheitsstrafe angeordnet ?

6. Ist § 64 StGB auf Betäubungsmittelkonsumenten anwendbar ?

7. In welchen Fällen sind für Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zwei gerichtliche Entscheidungen zu verschiedenen Zeitpunkten erforderlich ?

8. Wird die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vor oder nach der Freiheitsstrafe vollzogen ?

9. Durch Falschaussage vor Gericht verhindert Z, dass das Gericht gegen den Angeklagten die Maßregel „Entziehung der Fahrerlaubnis“ (§ 69 StGB) anordnet. Hat sich Z – außer wegen § 153 StGB – strafbar gemacht ?
10. Dem T ist gem. § 69 StGB die Fahrerlaubnis entzogen worden. Dennoch fährt er mit seinem Pkw. Arzt A ist wegen Abrechnungsbetrugs verurteilt worden. Ihm wurde ein Berufsverbot gem. § 70 StGB auferlegt. Gleichwohl praktiziert A weiterhin als Arzt.
11. A ist wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde nicht zur Bewährung ausgesetzt, weil nach Ansicht des Gerichts die Gefahr besteht, dass A weitere Straftaten begehen wird.
12. T ist wegen schwerer Körperverletzung zu 3 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes gem. § 57 StGB wird nicht gewährt.
13. Nach Vollzug von 10 Jahren Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wird der wegen Vergewaltigung mit Todesfolge zu 12 Jahren Freiheitsstrafe verurteilte T entlassen.
14. Der 60-jährige A hat seit 40 Jahren eine Fahrerlaubnis. Auf Grund eines fremdverschuldeten Verkehrsunfalls erleidet A eine irreparable schwere Sehstörung.
15. T ist aus § 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BtMG verurteilt worden. Er hat für Rauschgiftdealer als Kurier gearbeitet. Dabei hat er stets mit seinem Pkw die Betäubungsmittel von den Dealern zu deren Kunden transportiert.
16. T ist dringend verdächtig, sich aus § 315 c Abs.1 Nr. 1 StGB strafbar gemacht zu haben. Die Staatsanwaltschaft meint, dem T müsse sofort die Fahrerlaubnis entzogen werden, bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens könne nicht gewartet werden.
17. Nachdem dem T im Strafverfahren rechtskräftig die Fahrerlaubnis entzogen und vom Gericht eine Sperrfrist von 2 Jahren festgesetzt wurde, begibt sich T nach Österreich und erwirbt dort in einem „Ferienfahrkurs“ innerhalb von vier Wochen eine Fahrerlaubnis.
18. T ist Betreiber einer Ballettschule, deren Kurse hauptsächlich von 8- bis 16-jährigen Mädchen besucht werden. Wegen sexuellen Mißbrauchs von Minderjährigen wurde T zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Außerdem wurde ihm ein 5-jähriges Berufsverbot auferlegt. Während der Geltungsdauer des Berufsverbotes will T die Ballettschule von seiner Ehefrau leiten lassen, die selbst keine fachliche Qualifikation dafür hat und als „Strohfrau“ vollständig den Anweisungen ihres Ehemannes folgt.
19. (zu Fall 16) T hat die Tat (§ 315 c Abs. 1 Nr. 1 StGB) im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) begangen. Welche Art von Verfahren wird gegen T durchgeführt ?